

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Abgabepreis: Die Abgabeposten
bestehen für Anzeigen aus Aue und
Umgebung 20 Gelbfennige, aus-
wärtige Anzeigen 25 Gelbfennige,
Kontingente-Belegungen 20 Gelbfennige,
sonstige Belegungen 25 Gelbfennige.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 297

Mittwoch, den 23. Dezember 1925

20. Jahrgang

Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich.

Berlin, 21. Dez. Ueber den Stand der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen kann nunmehr zusammenfassend folgendes mitgeteilt werden: Der Vorschlag Frankreichs vom 26. Oktober, nunmehr zu einem definitiven Handelsvertrag mit Deutschland zu kommen und zwar etwa auf der Basis des deutsch-belgischen Handelsvertrages wurde von der deutschen Delegation insofern begrüßt, als nunmehr tatsächlich der Zustand der Diskriminierung in einen Zustand der Meistbegünstigung de facto überleitet werden soll. An den deutschen Zugeständnissen hatte sich demgegenüber nichts geändert. Wir haben die französischen Vorschläge besonders im Hinblick auf die Währungsfrage in Frankreich durchaus begrüßt. Unsere Bedenken gingen jedoch vor allem dahin, daß Frankreich in der Oktobernote keine Bindung gegenüber dem minimalen Tarif zusagen konnte. Damit war für uns keine tragbare Basis geschaffen, da wir nie wußten, wie hoch endgültig das Zollniveau in Frankreich sein würde. Ferner mußte uns daran liegen, einen genauen Zeitpunkt zu wissen, bis zu dem der Zustand der Diskriminierung durch den der Meistbegünstigung de facto abgelöst werden sollte. In den letzten Verhandlungen wurde nun folgendes erreicht: Eine de jure Bindung hinsichtlich der Höhe des Minimaltarifs war nicht möglich, de facto aber erreichte die deutsche Delegation, das wir berechtigt sind, in dem gleichen Maße unsere Konzessionen zurückzuziehen, in dem Frankreich von der Konventionalbedingung in der Meistbegünstigung de facto abweicht, dies also für die Zollherabsetzung berücksichtigt. Es ist dann aber auch verpflichtet, die anderen Positionen einen Ausgleich zu schaffen, widrigenfalls Deutschland berechtigt ist, seine Konzessionen zurückzuziehen. Im übrigen ist die Möglichkeit gegeben, daß Frankreich bzw. auch Deutschland den Vertrag bezüglich der Zollbindungen kündigen kann. Die Kündigung gilt aber nicht für die in dem Vertrage sonst üblichen Abkommen, wie Schifffahrt, Konsular- und Niederlassungsabkommen. Deutschland ist daher in keiner Weise an dem bisher noch unbekanntem französischen Zolltarif praktisch gebunden, vielmehr ist stets das gegenseitige Gleichgewicht garantiert. Ferner ist erreicht worden, daß für den automatischen Übergang

von der Diskriminierung deutscher zum französischen Minimaltarif durch bestimmte, gewisse Tarife eine genaue Frist gesetzt ist, nämlich die spätestens 14 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages und frühestens, sobald die französische Kammer die neuen Zollpositionen verabschiedet hat. Zu diesem Zeitpunkt treten also die Minimaltarife in Kraft. Von deutscher Seite wird nach wie vor die Meistbegünstigung de jure gewährt und mit bestimmten listenmäßigen Ausnahmen, die aber keinesfalls die für die französische Ausfuhr lebenswichtigen Waren betreffen. Das jetzt gefundene Kompromiß ist aber viel besser als das Kompromiß vom 26. Februar d. J. Es stellt ein Schema dar, das eine Regelung auf viel breiterer Basis als ursprünglich vorgesehen, schaffen wird, wenn es erst sinngemäß ausgeführt sein wird. Freilich werden die hierfür erforderlichen Verhandlungen, die am 13. Januar in Paris beginnen sollen, noch wesentliche Schwierigkeiten bieten. Angesichts der jetzigen Verhandlungsgrundlage kann festgestellt werden, daß die Zeit für ein besseres gegenseitiges Verständnis Möglichkeit hat, wenn auch von dem sogenannten Geist von Locarno in den Verhandlungen schon deshalb nichts zu spüren gewesen ist, weil die Verhandlungen auch sonst stets auf rein wirtschaftlicher Grundlage geführt wurden. Beide Delegationen haben für die Zwischenzeit jeweilige Fortführung der privaten Verhandlungen, und zwar nicht nur in der Schwerindustrie, sondern auch in der chemischen und elektrischen Industrie angeraten. Fragen welche Bindungen sind für die Zwischenzeit nicht eingegangen, vor allem deshalb nicht, weil der Stand der französischen Währung dies im Augenblick kaum zulassen würde. Es muß aber betont werden, daß Deutschland nicht das geringste Interesse an einem weiteren Währungsversall in Frankreich hat. Aus diesem Grunde dürfte es auch angebracht sein, für den endgültigen Vertrag einen gewissen Schutz, etwa in einer Kontingentierung der französischen Einfuhr, zu schaffen. Die Frage der 2-Prozentigen Einfuhrabgabe ist in den letzten Verhandlungen nicht berührt worden. Der deutsche Standpunkt besteht aber unverändert, daß die Welterhebung dieser Abgabe für den endgültigen Vertragszustand unhaltbar ist.

Neuregelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn.

Berlin, 21. Dez. Durch das Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer vom 19. Dezember 1925 ist der Steuerabzug vom Arbeitslohn geändert worden. Die Neuregelung tritt am 1. Januar 1926 in Kraft. Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960 RM. jährlich (80 RM. monatlich) ist mit Wirkung vom 1. Januar 1926 ab auf 1200 RM. jährlich (100 RM. monatlich), also um 240 RM. jährlich erhöht worden. Die Erhöhungen verteilen sich wie folgt:
Der steuerfreie Lohnbetrag im engeren Sinne wird von bisher
600 RM. jährlich (50 RM. monatlich)
auf 720 RM. jährlich (60 RM. monatlich)
und die Pauschätze für Werbungskosten und Sonderleistungen werden von bisher je 180 RM. jährlich (15 RM. monatlich) auf je 240 RM. jährlich (20 RM. monatlich) erhöht.

Für die Berücksichtigung des Familienstandes findet wie bisher eine Verbindung des Systems der prozentualen Ermäßigungen mit dem der festen Abzüge statt. Bei den festen Abzügen für den Familienstand sind die Sätze für die Ehefrau und das 1. bis 3. minderjährige Kind unverändert geblieben. Dagegen sind die festen Ermäßigungsätze für das 4. Kind von bisher 800 RM. jährlich (50 RM. monatlich) auf 720 RM. jährlich (60 RM. monatlich) und für das 5. und die folgenden minderjährigen Kinder von bisher je 600 RM. jährlich (50 RM. monatlich) auf je 960 RM. jährlich (80 RM. monatlich) erhöht worden.

Die Arbeitgeber müssen sich schon jetzt auf die Änderungen einrichten, damit sie in der Lage sind, den Steuerabzug vom 1. Januar 1926 ab richtig zu berechnen. Die Einzelheiten der Neuregelung ergeben sich aus einem Merkblatt, das bei den Finanzämtern demnächst unentgeltlich abgeholt werden kann. Weiter ist, wie schon zum 1. Oktober 1925, so auch dieses Mal, eine Steuerabzugstabelle ausgearbeitet worden, aus der der Steuerabzug abgelesen werden kann. Sie wird in den nächsten Tagen fertiggestellt werden und kann aus schließlich durch die Reichsdruckerei, Berlin NW. 38, Cranienstraße 91, bezogen werden. Vorausstellungen bei der Reichsdruckerei können schon jetzt gemacht werden. Die Preise für die Steuerabzugstabellen sind die gleichen wie bei der bisherigen Steuerabzugstabelle und ergeben sich im Einzelnen aus dem Merkblatt.

Besserung der deutschen Handelsbilanz.

Berlin, 22. Dez. Wie die Blätter melden, hat der deutsche Außenhandel im November abermals eine bemerkenswerte Besserung erfahren. Einer reinen Wareneinfuhr von 857,5 Millionen steht eine reine Warenausfuhr von 791,8 Millionen Mark gegenüber, so daß sich die Passivität der Handelsbilanz auf 65,7 Millionen Mark verringert hat. Im gleichen Monat des Vorjahres wies die Handelsbilanz ein Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr von 405 Millionen Mark auf. Da erfahrungsgemäß der Dezember ein Monat niedriger Einfuhr und erhöhter Ausfuhr ist, so ist im laufenden Monat damit zu rechnen, daß sich Einfuhr und Ausfuhr fast oder ganz ausgleichen werden. Immerhin hat Deutschland in den ersten elf Monaten des laufenden Jahres ein Passiv seiner Handelsbilanz von 3,7 Milliarden Mark zu verzeichnen.

Beamtenhilfe zu Weihnachten beantragt.

Berlin, 22. Dez. Von demokratischer Seite ist laut „Berliner Tageblatt“ an den Reichskanzler und an den Direktor der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft das Ersuchen gerichtet worden, den Beamten über Gruppe 6, die sich in großer Notlage befinden, auf Antrag eine Unterstützung oder wenigstens das Januargehalt noch vor Weihnachten auszusprechen.

Frankreich mahnt seine Kriegsschulden.

Wien, 21. Dez. Wie die „Grazer Tagespost“ aus Belgrad meldet, hat der französische Gesandte eine Note seiner Regierung überreicht, in der Frankreich an Südslawien appelliert, daß es mit Rücksicht auf die schwierige Lage Frankreichs seine Kriegsschulden möglichst bald regeln möchte. Die südslawische Regierung habe mitgeteilt, daß sie bereit sei, dem Ersuchen nachzukommen. Eine ähnliche Note soll Frankreich an die Tschechoslowakei, Rumänien, Polen und Italien gerichtet haben.

Italien rüstet nicht gegen die Türkei.

Rom, 21. Dez. Stefani dementiert das Gerücht, wonach Italien militärisch im Mittelmeer gegen die Türkei rüste. Dies sei eine jener üblichen Verleumdungen, um die internationale Stellung Italiens zu erschüttern.

Die Schutzpolizei im Rheinland.

Berlin, 21. Dezember. Die Morgenblätter melden aus Kassel: Mit der Räumung der Kölner Zone von den alliierten Truppen werden laut „Kasseler Tageblatt“ auf Verordnung des preussischen Innenministeriums acht Hundertschaften der preussischen Schutzpolizei im Rheinlande reaktiviert werden, darunter auch die zweite Hundertschaft der Kasseler Schutzpolizei unter Führung von drei Offizieren, die nach Köln verlegt wird.

Amerika und die Abrüstungskonferenz.

Washington, 21. Dez. Präsident Coolidge hat beschlossen, die Entscheidung über Amerikas Beteiligung an der von dem Völkerbund geplanten Abrüstungskonferenz dem Kongreß zu überlassen. Da jedoch im Hinblick auf die verwickelte parlamentarische Lage eine Entscheidung bis zum Zusammentritt der vorbereitenden Kommission in Genf am 17. Februar nicht zu rechnen ist, bemühen sich offizielle Kreise den Präsidenten zu bewegen, die Verantwortung für die Annahme der Einladung zur Teilnahme an dieser Kommission, die Amerika nicht formell ablehnen würde, zu übernehmen. Wie verlautet, hat der Präsident die Frage der Annahme der Einladung zu der eigentlichen Konferenz eingehend mit Senator Borah besprochen.

Die „New York Times“ schreibt, es läge die Möglichkeit vor, daß, falls der Kongreß die Einladung zur Abrüstungskonferenz annehme, Präsident Coolidge die Führerschaft der amerikanischen Delegation dem Senator Borah übertrage. Präsident Coolidge habe bereits während der Kongressferien Borah zu einer Eurobarreise gewaltsam Information zu bewegen versucht. Borah habe jedoch abgelehnt. In nichtamtlichen Kreisen Washingtons ist man der Ansicht, daß Borah den Völkerbundmächten wegen seiner oppositionellen Haltung unwillkommen sein würde.

Aufnahmeperrre für die faschistische Partei.

Rom, 21. Dez. In einer Versammlung in Salerno erklärte der Generalsekretär der faschistischen Partei Farinacci, die Aufnahme in die faschistische Partei sei für 1926 gesperrt. Die Zahl der Mitglieder dürfe nicht mehr als eine Million betragen. Die Partei müsse weiter auf revolutionärem Boden verharren.

Besuch des württembergischen Staatspräsidenten in München.

München, 21. Dez. Der württembergische Staatspräsident Bazille traf heute abend 1/7 Uhr mit dem fahplanmäßigen Schnellzug von Stuttgart in Begleitung des bayerischen Gesandten in Württemberg Dr. Fischer und des Oberregierungsrats Köhlin in München ein. Auf dem Bahnhof hatten sich zum Empfang u. a. der bayerische Ministerpräsident Dr. Held, der Minister des Innern Dr. Stübel, der Regierungspräsident von Oberbayern von Knözinger, der württembergische Gesandte in München Baron Moser, Polizeipräsident Mantel sowie Vertreter der Presse eingefunden. Staatspräsident Bazille begab sich mit Ministerpräsident Held alsbald im Kraftwagen in die Wohnung des Ministerpräsidenten, wo ein Abendessen stattfand, zu dem eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten, u. a. die sämtlichen Staatsminister, der württembergische Gesandte in München, der bayerische Gesandte in Stuttgart, die beiden Bürgermeister von München, der Chef der 7. Reichswehrdivision General Krefz von Krefenstein, der protestantische Kirchenpräsident sowie Vertreter der Koalitionsparteien des Landtages geladen waren. Dem Essen folgte ein Empfang beim Ministerpräsidenten, an dem die Spitzen der Reichs- und Landesbehörden, Vertreter der bayerischen Landtagsfraktionen, die Vorsitzenden der Organisationen der Presse, Vorstandsmitglieder der württembergischen Heimatsvereine in München und Vertreter der Industrie teilnahmen. Die bayerische Staatsregierung widmet dem württembergischen Staatspräsidenten warme Begrüßungsworte.

Frühstück zu Ehren Tschitscherins bei Dr. Stresemann.

Berlin, 21. Dez. Zu Ehren des gegenwärtig hier weilenden russischen Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten, Tschitscherin, fand heute mittag beim Reichsaußenminister Dr. Stresemann ein Frühstück statt, an dem u. a. der preussische Ministerpräsident Braun, der Reichswehrminister Dr. Geßler, der Reichsverkehrsminister Dr. Knoke, die Staatssekretäre v. Schubert, Remmer, Meißner, Weismann, der deutsche Botschafter in Moskau Graf Brudendorff-Rangau und Ministerialdirektor Wallroth teilnahmen.